Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich. — Preis für den Buchhandel jährlich 2 Thlr. 15 Ngr.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 85. Leipzig, Freitag den 12. April. 1867.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Beschlusses der vorjährigen Cantate-Versammlung bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nachstehende

Geschäfts-Ordnung während der Buchhändlermesse

bis auf Weiteres maßgebend sein soll.

1) Der Börsen-Vorstand beginnt seine regelmäßigen Ostermeß-Sitzungen, sofern der Vorsteher nicht frühere Zusammenkünfte anberaumt, in Leipzig spätestens am Donnerstag Vormittag vor Cantate.

2) Die Mitglieder sämmtlicher Ausschüsse haben ihr Eintreffen in Leipzig so einzurichten, daß die statutenmäßigen Zusammenkünfte und Berathungen am Freitag Vormittag vor Cantate ihren Anfang nehmen können. Es werden von Seiten des Börsen-Archivariats desfallsige besondere Einladungen mindestens 14 Tage vorher ergehen und haben die Ausschußmitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, bis Mittwoch vor Cantate ihre Entschuldigungen beim Börsen-Archivariate einzureichen.

3) Die Ausstellung in der Börse wird Freitag vor Cantate eröffnet und bis Mittwoch darauf der Benutzung der Buchhändler und der Inhaber verwandter Geschäftszweige oder der durch sie einzuführenden Fremden ausschließlich vorbehalten. Erst von Donnerstag an soll sie auch für das größere Publicum zugänglich und Sonnabend geschlossen werden. Sämmtliche zur Ausstellung gebrachten Gegenstände dürfen vor diesem Schlußtermine nicht zurückgenommen werden.

Sehr wünschenswerth scheint es uns, der Ausstellung womöglich eine lebhaftere Betheiligung und dadurch ein größeres Interesse zuzuwenden. Die Ausstellung bereits versandter und jedem Buchhändler auch anderweitig zugänglicher Artikel halten wir jedoch für diesen Zweck weniger geeignet, als z. B. die Vorlage noch nicht zur Versendung gelangter Artikel und von Proben (in fertigen Druckbogen, Illustrationen 2c.) in der Herstellung begriffener hervorragender Unternehmungen, welche ein besonderes Interesse des Buchhändlers in Anspruch nehmen dürfen. Ebenso würde die Ausstellung von Pracht- und anderen bedeutenderen Werken, die nur fest oder baar geliefert werden, sehr wünschenswerth sein. Auch möchte es sich empfehlen, davon abzusehen, Gegenstände künftig zur Ausstellung zu bringen, die ihrer Natur nach einen Zusammenhang mit der literarischen Industrie fast ganz vermissen lassen; der Vorstand behält sich die Befugniß vor, in dieser Hinsicht Ungeeignetes zurückzuweisen. Weitere Anregungen, wie die Ausstellung für buchhändlerische Zwecke fruchtbarer zu machen wäre, werden wir dankbar entgegen nehmen.

4) Die Hauptversammlung findet wie seither am Cantate-Sonntag Vormittag ½9 Uhr statt. Wer bis 9 Uhr nicht erschienen ist, verliert für diesmal seine Berechtigung zum Wählen. Unentschuldigt Ausbleibende verfallen in eine Geldbuße von 1 Thaler. Noch während der Dauer der Hauptversammlung hat das Auszählen der Stimmzettel stattzufinden und es ist dies so zu beschleunigen, daß vor Schluß der Versammlung mindestens der Name des neugewählten Vorstandsmitgliedes und seines Stellvertreters proclamirt werden kann.

5) Der große Börsensaal wird zum Zweck der Abrechnung vor Cantate nicht geöffnet, erst

Montag nach Cantate

beginnt das Abrechnungsgeschäft und soll dasselbe an diesem und den folgenden Tagen von

früh 8 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr

dauern. Um 1 Uhr wird der Saal geschlossen.

Es haben die sämmtlichen Leipziger Commissionäre sich an diesen Tagesstunden auf der Börse zur Abrechnung einzufinden.

Die auswärtigen Sortimentshandlungen werden ausdrücklich auf diese neue und nothwendige Bestimmung im wohlverstandenen eigenen Interesse mit dem Bedeuten hingewiesen, für rechtzeitige Einsendung der Zahlungslisten, genau bis zu den ihnen